

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft
Vilshofen III

Nummer

2	3	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	6	7	8	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	0	5	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						
Weitere Mischbaumarten			X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Waldreiche Hegegemeinschaft im Donaueinhang und den anschließenden Erhebungen. Autobahn A 3 durchschneidet die Hegemeinschaft.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Das Ergebnis 2015 bestätigt die Aufnahme aus 2012: In dieser Schicht war die Tanne am häufigsten anzutreffen war (43,4%). Der Anteil der Fichte (24,4%) ist rückläufig. Die Verbissbelastung in dieser Schicht ist mit 12 % für alle Baumarten wieder relativ gering und eröffnet viele waldbauliche Spielräume.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Baumartenzusammensetzung

Der Trend der letzten Jahre bestätigt sich: der Anteil der Tannen und Laubbäume (Buche, Edellaub) nimmt zu, die Fichten werden in dieser Schicht immer weniger. Die übrigen Baumarten blieben in ihrer Beteiligung etwa gleich. Dies ergibt gute Entwicklungsmöglichkeiten für gemischte Jungbestände.

a) Verbissverhältnisse

Der 2015 festgestellte durchschnittliche Leittriebverbiss für die Hegegemeinschaft ging noch einmal merklich zurück, so zum Beispiel bei Fichte von 5,1% auf 1,7%, bei Tanne sogar von 14,5% auf gute 7%. Auch der vor 3 Jahren noch bemängelte „Verbiss im oberen Drittel“ ging deutlich zurück. Dies deutet auf eine spürbare Verringerung des Verbissdruckes hin.

Das erfreuliche Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mischbaumarten in etlichen Revieren noch Hilfe benötigen. Dies zeigt sich am geringen Anteil von Tannen über 50 cm Höhe.

Deutliche Fortschritte im Zustand der Waldverjüngung lassen sich vor allem in den Revieren Kirchberg I sowie Otterskirchen III feststellen, während für die Rathsmannendorfer Reviere nach wie vor die Einstufung „Verbissbelastung zu hoch“ gilt. Auf die „ergänzenden Revierweisen Aussagen“ wird verwiesen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Pflanzenschicht zeigt noch einen geringen Tannenanteil von 9,6%, die Buche dominiert mit 39,2%. Dies wird sich aber bei Stabilisierung der gegenwärtigen Entwicklung bald ändern. Fegeschäden stellen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft kein Problem dar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

4	0
	2
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft findet man auf großen Flächen gute bis sehr gute Naturverjüngungsansätze aller vorkommenden Baumarten. Sie lassen stabile Mischbestände erwarten, wenn es gelingt mit vereinten jagdlichen und waldbaulichen Bemühungen die Mischbaumarten auch in den Revieren Kirchberg II und Rathsmannsdorf I bis III ohne Schutz aus dem Äser entwachsen zu lassen. Die bisherigen Erfolge in Kirchberg und Otterskirchen verdienen Anerkennung und sollten unbedingt fortgesetzt. Auf die „ergänzenden Revierweisen Aussagen“ wird verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die differenzierte Abschussempfehlung lautet wie folgt:

Reviere Rathsmannsdorf I,II und III; Abschuss erhöhen;

Übrige Reviere: „Verbissbelastung tragbar“; „Abschuss beibehalten“

Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, kann dort sinnvoll genutzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den	Unterschrift
---------------------------	--------------

Gaisbauer, Bereichsleiter Forsten

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“